



Stadtplanungsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7203/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	16.03.2021
Stadtverordnetenversammlung	13.04.2021

Titel:

Beschluss zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Luckenwalde

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Luckenwalde, erstellt durch die BBE Handelsberatung GmbH Niederlassung Leipzig, in der Fassung vom 1. März 2021, soll die Grundlage der städtischen Einzelhandels- und Zentrenentwicklung bis zum Jahr 2030 werden.
2. Die Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.
3. Dieses Konzept ist als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren zur planungsrechtlichen Sicherung der wesentlichen Ziele und Inhalte des Konzeptes unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungstendenzen durchzuführen. Dabei sind die Ziele und Inhalte des Konzeptes mit den weiteren Zielen der Stadtentwicklung abzuwägen.

Finanzielle Auswirkung: [nein]

Gesamt

Produktkonto

-aufwendungen

[nein]

€

-auszahlungen **[nein]** €

Auswirkung Folgejahre: **[nein]** €

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter
Stadtplanungsamt

Erläuterung/Begründung:

Das aktuelle Einzelhandels- und Zentrenkonzept wurde im Jahr 2010 von der BBE Handelsberatung GmbH erarbeitet und am 27.11.2012 von der Stadtverordnetenversammlung als städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 beschlossen.

Die BBE Handelsberatung wurde am 02.03.2020 mit der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beauftragt, um die dynamischen Entwicklungen des Einzelhandels und der zentralen Versorgungsbereiche der vergangenen zehn Jahre insbesondere auch in Anbetracht veränderter Rahmenbedingungen zu bewerten und das Konzept fortzuschreiben.

Insbesondere die Entwicklung innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche führte zu einer Neubewertung und Neu-Abgrenzung einzelner zentraler Bereiche. Statt ursprünglich einem A-Zentrum (Innenstadt) und drei B-Zentren (Nebenzentren Käthe-Kollwitz-Straße, Neue Beelitzer Straße, EKZ Elsthal) werden nunmehr ein A-Zentrum (Innenstadt), ein B-Zentrum (Nebenzentrum Käthe.Kollwitz-Straße) und ein C-Zentrum (Grundversorgungszentrum Neue Beelitzer Straße) vorgeschlagen.

Die Struktur der Ergänzungsstandorte und Nahversorgungsanlagen wurde im Wesentlichen beibehalten.

Am 6. Oktober 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde den Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts in der Fassung vom 07.08.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung des Konzepts für die Dauer von zwei Monaten und die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte vom 22.10.2020 bis zum 22.12.2020. Am 10.12.2020 wurde die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts in einer Videokonferenz, die gemeinsam mit dem Stadtmarketing Luckenwalde e.V. durchgeführt wurde, den Einzelhändlern und Mitgliedern des Vereins das Konzept präsentiert und zur

Diskussion gestellt.

Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 3.11.2020 zur Stellungnahme bis zum 8.12.2020 aufgefordert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ging eine Stellungnahme des Stadtmarketing Luckenwalde e.V. ein.

Die Stellungnahmen wurden ausgewertet. In einzelnen Punkten wurde das Konzept (Anlage 1) ergänzt oder korrigiert. Näheres hierzu enthält die Anlage 2.

Anlage:

Anlage 1 - Luckenwalde_Einzelhandelskonzept Stand 1.3.2021

Anlage 2 - EHZK Auswertung Beteiligungen